



Erlangen, den 09. März 2010

Aktenzeichen 07/09

Beschluss

im Verfahren

über den **Antrag** des

Bezirksvorsitzenden,

auf Berichtigung der Spielberechtigungsliste und Vereinsrangliste des SC 1904 Nürnberg durch Löschung des Spielers X wegen Vereinsaustritts.

Das Sportgericht des Bezirks (SGdB) Mittelfranken hat am 09.03.2010

durch

Thomas Schem, Erlangen (Kreis 4, Erlangen), als Vorsitzenden,

beschlossen und festgestellt:

- 1. Die Ermittlungen zum Antrag vom 25.11.2009 werden eingestellt.**
- 2. Der Spieler ist seit dem 15.01.2009 gemeldetes BLSV-Mitglied des SC 04 Nürnberg. Ein Vereinsaustritt erfolgte für das Jahr 2009 nicht.**
- 3. Der Verein hat in diesem Zusammenhang keine Fehler bei der Aufstellung der Vereinsrangliste oder Spielberechtigungsliste begangen.**
- 4. Im Übrigen war das Verfahren einzustellen, da der Spieler zum 1.1.2010 zu einem anderen Verein gewechselt ist und damit automatisch von den Listen gelöscht wurde.**
- 5. (...)**
- 6. Die Kosten des Verfahrens trägt der BTTV.**

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel möglich.

Thomas Schem
Vorsitzender